

Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Ansprechpartner

Geschäftsführer

Herr Christoph Becker

Tel. +49 2371 9749 0

Notrufnummern:



Feuerwehr: 112



Polizei: 110

Das Unternehmen

Die Gebr. Becker GmbH betreibt in Iserlohn moderne Anlagen zu galvanischen Beschichtungen und unterliegt der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV.

Der Betrieb wurde nach § 7 Störfallverordnung angezeigt. Entsprechend der relevanten Mengenschwellen unterliegt die Fa. Gebr. Becker GmbH dem Betriebsbereich der „unteren Klasse“. Die Verordnung verlangt von diesen Betriebsbereichen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information gem. § 8a i. V. m. Anh. V Störfall-Verordnung (Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls) der Nachbarschaft bereit zu stellen.

Die Verordnung hat dabei das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt sowie Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Somit informieren wir Sie über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen.

Es liegt ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen sowie ein Sicherheitsmanagementsystem vor. Wir haben weiterhin einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

Der Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV, sowie weitergehende Informationen können über die Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden.

Datum der letzten Anzeige §15 BImSchG mit störfallrelevanten Inhalten: 11.2022

• Vor-Ort-Besichtigung – Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53, Fachbereich

Störfallverordnung am 18.02.2022

• Umweltinformationsgesetz - Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 5

Informationen für Nachbarn und Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung

Gebr. Becker GmbH
Oberflächentechnik
Baarstraße 230
D-58636 Iserlohn

Tel. +49 2371 97490
Fax +49 2371 4490-5
info@gebr-becker.de

• • • • •
• **Bitte lesen Sie die Information sorgfältig** •
• **durch; sie enthält Verhaltensregeln für** •
• **einen Störfall!** •

• **Die aktuellste Version dieser** •
• **Information finden Sie auf unserer** •
• **Webseite im Bereich „Service“** •

Ausgabe Revision 03
Aktualisierung: April 2024

Unsere Verantwortung – Ihre Sicherheit

Unsere Kompetenz

Moderne galvanische Anlagen für vielfältige Beschichtungen! Unter dem Begriff der galvanischen Beschichtung versteht man die elektrochemische Abscheidung von metallischen Niederschlägen (Überzügen) auf Substrate (Gegenstände). Zudem sorgt eine ständig weiterentwickelte und leistungsstarke Anlagentechnik dafür, dass wir überaus flexibel und schnell auf die unterschiedlichsten Anforderungen reagieren können, ein größtmöglicher Durchsatz erreicht wird und eine konstante Qualität garantiert ist.

Stoffe nach StörfallV

Am Standort gehen wir mit folgenden relevanten Stoffgruppen gemäß Stoffliste Anhang I der StörfallV um:

H2: akut toxisch, Kat. 2 (alle Expositionswege)
E1: Gewässergefährdend (Kat. Akut 1 oder chronisch 1)

Stoffgruppen: Laugen, Säuren, CN, Ni und weitere Metallverbindungen in Lösung.



Kennzeichnung nach EG-Richtlinien (GHS)

GHS 06: akute Toxizität
GHS 07: Ätzwirkung
GHS 08: Gesundheitsgefahr
GHS 09: Gewässergefährdend

Mögliche Störungen mit Außenwirkung

Im Falle eines **Brandes** entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinausgelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser, Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile.

Bei einer **Leckage** können flüssige Gefahrstoffe auslaufen. Die Gefahrstoffe (im Brandfall auch Löschwasser) werden in speziellen Auffangtassen zurückgehalten. Beim Austritt der Gefahrstoffe kann es in **keinem Fall** zu einer Freisetzung von Gasen oder Dämpfen kommen, die zu einem Brand oder einer Explosion führen. Durch nicht vorhersehbare Ereignisse können Gefahrstoffe in die Umwelt gelangen (Wasser, Boden).

Und wenn doch was passiert?





Wir möchten Ihnen versichern, dass aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen, der Eintritt eines Störfalls als **sehr gering** einzustufen ist. Tritt dennoch ein unvorhersehbarer Störfall ein, greifen unsere Maßnahmen aus dem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

Im Falle eines Störfalls werden die Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Überwachungsbehörde) unverzüglich durch die Gebr. Becker GmbH telefonisch sowie per Fax (Meldung einer Betriebsstörung) informiert.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über richtiges Verhalten.

So verhalten Sie sich richtig

Wie werde ich informiert?

-  Sirenen und Lautsprecherdurchsagen durch Polizei- und Feuerwehr
-  Radiodurchsagen
 - WDR 2 93,5 MHz (Antenne)
 - Radio MK 92,5 MHz (Antenne)
-  Cell Broadcast, Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA)
-  Busse und Bushaltestellen der MVG, soziale Medien der Kreisverwaltung

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen (Rauch, Feuer)
- durch Geruch

Was muss ich tun?

- Folgen Sie den Anweisungen der Durchsagen!
- Bleiben Sie vom Unfallort fern!
- Suchen Sie feste Gebäude auf!
- Holen Sie Kinder ins Haus!
- Schließen Sie Türen und Fenster!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage im Haus und Auto aus!
- Unterstützen Sie hilfebedürftige Personen!
- Bei Bedarf nasse Tücher vor Mund und Nase halten!

Was sollte ich auf gar keinen Fall tun?

- Blockieren Sie nicht die Notruf-Telefonnummern von Feuerwehr / Polizei / Rettungsdienst durch unnötige Rückfragen